Gemeinde Lautrach

Bekanntmachung

Die Gemeinde Lautrach hat in Ihrer Sitzung vom 13.10.2026 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „an der Ach“ bewilligt.

Mit der zweiten Änderung des Bebauungsplanes und der Ausweisung eines Gewerbegebiets (GE) nach §8 BauNVO verfolgt die Gemeinde das Ziel, ein innerörtliches, bereits als Holzlager vorgenutztes Flächenpotential geordnet baulich zu nutzen und zugleich den ökologisch bedeutsamen Gehölzsaum entlang der Ach dauerhaft zu sichern. Entsprechend den fachlichen Vorgaben des §13a BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigte Verfahren aufgestellt. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 205/3 in der Gemarkung Lautrach mit einer Fläche von etwa 0,25 ha, siehe beiliegender Lageplan.

Der Bebauungsplan wird vom 02.11.2026 bis einschließlich 01.12.2026 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind unter folgendem Link einsehbar: https://www.vg-illerwinkel.de/mitteilungen/bauplanung-zur-2-anderung-des-bebauungsplanes-an-der-ach-in-lautrach.

Sie können den Bebauungsplanentwurf darüber hinaus zu den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern Lautrach (Deybachstr. 2, 87763 Lautrach, dienstags 8 – 12 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr) und Legau (Marktplatz 1, 87764 Legau, Montag-Freitag von 8 – 12 Uhr und Donnerstag auch von 14 – 18 Uhr) während des Auslegungszeitraums einsehen.

Es wird allen Bürgern innerhalb der Auslegungsfrist die Möglichkeit gegeben Bedenken gegen diesen Bebauungsplan anzumelden, oder weitere Auskünfte in Erfahrung zu bringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)] gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Bedenken, Hinweise, Einwendungen und Anregungen können bis zum 01.12.2026 in den beiden Rathäusern abgegeben oder eingeworfen werden. Alternativ können Sie sich schriftlich oder per E-Mail an LARS consult GmbH, Bahnhofstr. 22, 87700 Memmingen, Stellungnahme@lars-consult.de richten. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet die Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 02.11.2026 bis 01.12.2026 statt. Es erfolgt dann, im Rahmen einer Gemeinderatssitzung, eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Bei positiver Abwägung wird danach der Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

Gemeinde Lautrach
Deybachstraße 2 · 87763 Lautrach · Telefon: 08394/239 · E-Mail: gemeinde.lautrach@vg-illerwinkel.de

Gemeinde Lautrach



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung

Gemeinde Lautrach

Reinhard Dorn
Erster Bürgermeister

wurde ausgehängt am:

Diese Bekanntmachung
und wird abgehängt am:

Gemeinde Lautrach
Deybachstraße 2 · 87763 Lautrach · Telefon: 08394/239 · E-Mail: gemeinde.lautrach@vg-illerwinkel.de